

Freunde und Förderer der DIAKONEO Region Himmelkron e.V.

Förderrichtlinien

Der Verein hat es sich seit seiner Gründung zur Aufgabe gemacht, mithilfe von Mitgliedsbeiträgen und eingeworbener Spenden Maßnahmen und Anschaffungen zu unterstützen, für die keine oder zu wenig anderweitige Mittel zur Verfügung stehen, um die Lebenssituation der von der DIAKONEO in der Region Himmelkron begleiteten Menschen nachhaltig zu verbessern.

Den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen Rechnung tragend, werden zukünftig vorrangig individuelle Maßnahmen und Anschaffungen unterstützt.



Freunde und Förderer
der DIAKONEO Region Himmelkron e.V.
1. Vorsitzende Pia Aßmann
Klosterberg 19
95502 Himmelkron

Ein wesentlicher Bestandteil der Mitglieder- und Spendenwerbung besteht in der regelmäßigen Berichterstattung über die geförderten Maßnahmen/Anschaffungen auf der Internetseite des Vereins, auf öffentlichen Veranstaltungen und in der Presse. Insofern ist es in der Regel für uns unerlässlich, dass der/die AntragsstellerIn einer Veröffentlichung der Förderung unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben (in anonymisierter Form) im Zuge der Antragsstellung zustimmt.

Förderschwerpunkte

Der Verein Freunde und Förderer der Himmelkroner Heime e.V. bezuschusst Einzelmaßnahmen und Anschaffungen, die

- eine sinnvolle Unterstützung der individuellen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellen und/oder
- zu einer nachhaltigen Verbesserung der persönlichen Lebensqualität beitragen.

Zusätzlich können neben der individuellen Förderung Gruppenmaßnahmen oder gemeinschaftliche Anschaffungen unterstützt werden, sofern sie ebenfalls den o.g. Kriterien entsprechen.

Der Verein unterstützt Einzelmaßnahmen und Anschaffungen, deren Kosten der/die Antragsteller/in unter Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens und/oder weiterer Fördermöglichkeiten nicht selbst aufbringen kann. Das Motto des Vereins „Helfen, wo keine andere Hilfe ist“ findet hier volle Anwendung.

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind alle, die von der DIAKONEO in der Region Himmelkron (Wohnen, Arbeiten, Offene Hilfen) begleitet werden.
- Des Weiteren können auch vertretungsberechtigte Mitarbeitende der DIAKONEO Region Himmelkron im Einzelfall eine Bezuschussung zu Gruppenmaßnahmen oder gemeinschaftlichen Anschaffungen beantragen.

Antragsverfahren

- Der Antrag ist mindestens 8 Wochen vor der geplanten Maßnahme oder Anschaffung schriftlich beim Verein einzureichen.
- Für die Beantragung ist das vom Verein bereitgestellte Antragsformular Seiten 1 und 2 vollständig und gut leserlich ausgefüllt und mit allen notwendigen Unterschriften versehen einzureichen.

- Der/die AntragsstellerIn bestätigt auf dem Antrag mit persönlicher Unterschrift (ggf. stellvertretend durch den/die gesetzliche BetreuerIn oder die zuständige Wohnbereichsleitung), dass
 - die Zuwendung nur zweckgebunden für die beantragte Maßnahme/Anschaffung verwendet wird,
 - bei Bedarf dem Verein zeitnah ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist,
 - dem Verein zeitnah ein kurzer Bericht über die erfolgte Maßnahme/Anschaffung und deren Nutzen im Sinne der o.g. Förderrichtlinien in Text und gegebenenfalls Bild vorzulegen und deren Veröffentlichung zuzustimmen ist.
- Der Vorsitzende der Bereichskonferenz der DIAKONEO in der Region Himmelkron bestätigt per Unterschrift, dass
 - die beantragte Förderung den o.g. Förderrichtlinien entspricht,
 - die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden und
 - der Antrag befürwortet wird.
- Der Verein entscheidet i.d.R. einmal pro Monat über die eingegangenen Anträge und gibt innerhalb einer Woche nach Sitzung Rückmeldung an den/die AntragsstellerIn ob und in welchem Umfang die beantragte Maßnahme/Anschaffung bezuschusst wird.
- Bei positiver Bescheidung wird der Zuschuss zeitnah auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.
- Der/die AntragssterIn stellt sicher, dass dem Verein nach Aufforderung im Zuwendungsbescheid zeitnah nach Abschluss der Maßnahme/nach Anschaffung ein Bericht in Text und Bild übermittelt wird.
- Findet die Maßnahme/Anschaffung nicht statt oder haben sich die Förderbedingungen geändert, ist der Verein unverzüglich zu informieren und die Förderung dem Konto des Vereins zeitnah gutzuschreiben.
- Bei Verstößen oder begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Treu und Glaub behält sich der Verein vor, die zweckgebundene Verwendung zu überprüfen und ggf. die Förderung zurückzufordern.

Himmelkron, im September 2019

Pia Assmann, Erste Vorsitzende

Matthias Muth, Zweiter Vorsitzender

**Freunde und Förderer
der DIAKONEO Region Himmelkron
e.V.**

1. Vorsitzende: Pia Assmann
Klosterberg 19
95502 Himmelkron

Gemeinnützig anerkannt

Sitz: Himmelkron
eingetragen bei Amtsgericht Bayreuth
Tel.: 0160 / 94 12 26 78
assmannpia@aol.de

Bankverbindung

Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE72 7715 0000 0000 158295
VR Bank Oberfranken Mitte
IBAN: DE17 7719 0000 0004 1142 48